

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 04/0412
1 - Dezernat I			Datum: 03.11.2004
Bearb.	: Becker, Siegfried	Tel.: 303	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

15.11.2004

Große kreisangehörige Stadt

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2000 gibt es in Schleswig-Holstein konkrete Bemühungen, wie in acht anderen Flächenbundesländern den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ zu schaffen. Hierzu wurden unter anderem Beratungen mit dem Städteverband zu dieser Thematik geführt.

Hierbei sind verschiedene Punkte angeschnitten worden, die es bei einer evtl. Einführung der „Großen kreisangehörigen Stadt“ zu beachten gibt.

So war unter anderem die Frage zu lösen, ob die vorhandenen Experimentierklauseln in der Gemeindeordnung (GO) und im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) als Rechtsgrundlage ausreichen. Dies ist grundsätzlich der Fall.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erklärt, dass er einen Modellversuch unterstützen werde. Hierfür hält er die Städte Norderstedt und Elmshorn für geeignet. (Bericht des Bürgermeisters im Hauptausschuss am 06.09.04).

Der Status der „Großen kreisangehörigen Stadt“ wäre für Norderstedt und seine Bürgerinnen und Bürger vorteilhaft. Bereits jetzt nimmt die Stadt Norderstedt eine Vielzahl von Kreisaufgaben wahr. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt per Gesetz, per Vertrag oder als freiwillige Leistungen. Hierbei handelt es sich um folgende große Aufgabenbereiche. Daneben gibt es noch eine Vielzahl kleiner Teilaufgaben, die hier nicht aufgezählt wurden.

Aufgaben:

- Kreisleitstelle Rettungswesen
- Vorbeugender Brandschutz
- Sammlungsnachweise
- Zwangsweise Durchsetzung von Kehrungen (Schornsteinfeger)
- Schulpsychologie
- Offene Jugendarbeit
- Berechnung von Kostenausgleichsfällen mit Hamburg
- Berechnung der Sozialstaffel

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Projekt Lichtblick
- Bezuschussung des Vereins Tagespflege e.V.
- Integrationsmaßnahmen in Schulhorten
- Beratungsstellen und Einrichtungen (Altentagesstätten, Suchtkrankenberatung, Familienberatung,...)
- Abfallentsorgung
- Bauaufsicht
- Überwachung ruhender Verkehr
- Annahme von Führerscheinanträgen für den Kreis Segeberg

Darüber hinaus hat der Kreis Segeberg bereits jetzt mehrere Außenstellen in Norderstedt, wie z.B. das Kreisjugendamt, die Kraftfahrzeugzulassungsstelle und das Gesundheitsamt.

Neben dem Hauptziel, der Erhöhung des Bürgerservices, werden aber auch wesentliche Vorteile für die Verwaltung und die interkommunale Zusammenarbeit gesehen. Unabhängig von der guten Kooperation mit dem Kreis Segeberg würde die Aufgabenwahrnehmung zum Schnittstellenabbau führen und damit zu weiteren Verkürzung von Bearbeitungszeiten.

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 26.10.04 fand das erste Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat am 28.10.04 in Norderstedt statt. Weitere Teilnehmer dieses Gespräches waren Herr Erster Stadtrat Freter, Herr Zweiter Stadtrat Bosse und Frau Becker.

Einvernehmen wurde zu folgenden Aufgaben erzielt, die auf die Stadt Norderstedt zukünftig übergehen sollen:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Denkmalbehörde
- Abfallbeseitigung
- Jugendamt
- Gesundheitsschutz (Lebensmittelhygiene)
- Überwachung des fließenden Verkehrs (Radarüberwachung und Rotlichtverstöße)

Für das nächste gemeinsame Gespräch wurde folgender Aufgabenkatalog festgelegt:

- Planfeststellungsverfahren
- Übernahme der Schulträgerschaft für die Kreisberufsschule, die Sprachheilgrundschule und die G-Schule
- Gesundheitsamt (inkl. Veterinärwesen)
- Schulamt
- JAW

Hinsichtlich der Finanzierung wurde besprochen, eine Verteilung der Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen vorzunehmen. Der so zu ermittelnde Betrag soll dann die jährliche Kreisumlage reduzieren und somit zu einer differenzierteren Kosten-/Leistungsbetrachtung führen.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung wurde die Verwaltung auch beauftragt, Auswirkungen einer Kreisfreiheit darzulegen.

Um kurzfristig einen Vergleich der Verhältnismäßigkeit der Kosten zwischen einer Großen Kreisangehörigen Stadt und einer Kreisfreien Stadt abbilden zu können, wurde eine Berechnung anhand des Zuschussbedarfes des Produkthaushaltes des Kreises Segeberg 2004, Grundhaushalt, durchgeführt

Der Zuschussbedarf bezieht sich ausschließlich auf den **Verwaltungshaushalt**.

Es ist der jeweils der errechnete Wert aus Ausgaben abzüglich der Einnahmen, also der Zuschuss bzw. Überschuss abgebildet. Eine inhaltliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte nicht.

Da sich ein genauer Anteil der Kosten für die Stadt Norderstedt nicht ermitteln lässt, wurde dieser Anteil entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen Kreis Segeberg/ Stadt Norderstedt (257.000/72.000) errechnet. Dies entspricht auch der Vorgehensweise zur Finanzierung.

Eine endgültige Aufgabenfestlegung für eine Große Kreisangehörige Stadt in Schleswig-Holstein gibt es noch nicht. Daher wurde als Grundlage das Ergebnis des Gespräches mit dem Landrat vom 28.10.04 gewertet.

Anlage 2 stellt drei so errechnete Varianten dar:

Tabelle 1: Berechnung der Aufgaben, zu denen Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Landrat besteht

Tabelle 2: Wie Tabelle 1, jedoch mit weiteren Aufgaben, wobei deren Umfang derzeit auf Fachebene noch weiter konkretisiert wird

Tabelle 3: Alle Kreisaufgaben

In den Tabellen beziehen sich die Spalten 1 - 3 auf die Angaben des Produkthaushaltes (Verwaltungshaushalt) des Kreises Segeberg. Die Spalte 4 stellt das rechnerische Ergebnis bezogen auf die Einwohnerzahlen dar.

Im Ergebnis der Tabellen (Spalte 4) wird so der rechnerisch ermittelte Anteil der Stadt Norderstedt der Kreisumlage gegenüber gestellt.

Aus dem so ermittelten Ergebnis ergibt sich auch aus der Tabelle 3 ein rechnerischer Wert, der unterhalb der Kreisumlage liegt.

Allerdings ergeben sich natürlich Erhöhungen für alle Berechnungen, sofern Querschnittskosten und der Vermögenshaushalt einbezogen würden.

Bezogen auf eine kreisfreie Stadt ergeben sich insbesondere hohe Kosten aus dem Vermögenshaushalt, z.B. investive Kosten Kreisstraßen.

Das Volumen des Zuschussbedarfes des Vermögenshaushaltes des Kreises Segeberg beträgt rund € 6.000.000,--. Davon würde entsprechend der Einwohnerzahl rund 1/3 auf die Stadt Norderstedt entfallen.

Bei einer kreisfreien Stadt muss auch beachtet werden, dass die Zuschüsse, die die Stadt Norderstedt z.Zt. erhält, entfallen, laut Haushalt der Stadt Norderstedt sind das rund €3.100.000,--.

Darüber hinaus kommt dann auch die Frage der Übernahme/Kauf (Grundbesitz und Gebäude in Norderstedt) des Vermögens zum tragen. Dies ist nicht in den beiliegenden Kostenermittlungen eingeflossen, da sie nicht über eine Kreisumlage zu finanzieren wären, sondern als Investitionsprojekte ggf. langfristig im Vermögens-/Investitionshaushalt zu erwerben bzw. deren Finanzierung dazustellen wäre.